

## Allgemeine Lieferungs- und Garantiebestimmungen

**1. Umfang der Lieferung.** Der Umfang der Lieferung ist in der Offerte genau umschrieben. Leistungen die in ihr nicht enthalten sind, werden besonders berechnet. Ist dem Kunden keine Offerte unterbreitet worden, so gilt für den Umfang der Lieferung die Auftragsbestätigung. Anders lautende Bedingungen unserer Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn sie von uns nicht ausdrücklich beanstandet oder zurückgewiesen werden.

**2. Prospekte und Preise etc.** Die Preise verstehen sich ab unserer Fabrik in Schweizerfranken ohne Verpackung und Mwst. Richtpreise verstehen sich automatisch mit +/- 15% Abweichung. Die von uns vor der endgültigen Bestellung abgegebenen Abbildungen, Massbilder, Zeichnungen etc. sind für die definitive Ausführung unverbindlich. Wir behalten uns vor, Änderungen vorzunehmen. Angaben über Gewicht und Verpackung sind unverbindlich. Ausarbeitungen von Spezialkonstruktionen, Muster und dgl. welche auf Wunsch des Kunden erstellt werden und die nicht in unserer Offerte enthalten sind, werden auf Grund der Normen des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins berechnet. Unsere Preise sind freibleibend und setzen umgehende Zusage voraus. Im Falle einer Verteuerung der Materialien einerseits oder Erhöhung der Löhne andererseits behalten wir uns ausdrücklich vor, die während der Auftragsabwicklung entstandenen Mehrkosten dem Verkaufspreis zuzuschlagen.

**3. Schutzrechte.** Unsere Zeichnungen und Unterlagen dürfen keinen Drittpersonen, insbesondere keiner Konkurrenz zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Dies bezieht sich auch auf Muster-Apparate bzw. Prototypen. Zuwiderhandlungen verpflichten den Fehlbaren zu vollem Schadenersatz, auch wenn die Ausarbeitungen, Muster etc. bezahlt wurden.

**4. Zahlungsbedingungen.** a) Inland 30 Tage netto ab Fakturadatum ohne irgendwelche Abzüge wie Skonti etc. Bei grösseren Aufträgen ist ein Drittel bei Empfang unserer Auftragsbestätigung, ein Drittel vor Versand und ein Drittel innerhalb 30 Tagen nach Fakturadatum zahlbar. Vorauszahlung oder Nachnahme behalten wie uns vor. b) Auslandsaufträge nach spezieller Vereinbarung. In- und Auslandsaufträge sind auch dann gemäss obigen Zahlungsbedingungen voll zu bezahlen, wenn sich Materialmängel oder Konstruktionsfehler, Nacharbeiten und dgl. herausstellen sollten, da diese zu unserem Garantieverpflichtungen gehören. Ist ein Besteller einmal in Verzug gekommen, so sind wir berechtigt, nachfolgende Lieferungen nur gegen volle Bezahlung auszuhandigen, auch dann, wenn der Lieferungsvertrag andere Zahlungsbedingungen vorsieht. Zweifelhafte Kreditwürdigkeit eines Auftraggebers, auch wenn sie schon zur Zeit des Vertragsabschlusses vorhanden war, befreit uns ohne weiteres von den Lieferungsverpflichtungen, falls der Besteller nicht eine von uns vorgeschlagene Änderung der Zahlungsbedingungen annimmt.

**5. Liefertermine.** Die Liefertermine gelten vom Moment der Auftragsklarstellung an. Wir bemühen uns, die Lieferung auf den vorgesehenen Zeitpunkt fertigzustellen. Die von uns genannten Liefertermine sind jedoch unverbindlich. Eine Verspätung in der Ablieferung gibt dem Besteller nicht das Recht zum Rücktritt vom Geschäft oder zur Annullierung des Auftrags, noch auf eine Entschädigung für direkten oder indirekten Schaden zufolge der Lieferungsverzögerung. Die von uns angegebenen Liefertermine fallen dahin, falls:

- die Zahlungsbedingungen nicht pünktlich eingehalten werden.
- im Falle höherer Gewalt sowie Streiks, Arbeitermangel, Betriebsstörungen bei unseren Materiallieferanten.
- bei Mangel an Rohmaterialien.
- wenn nicht alle erforderlichen Auftragsunterlagen rechtzeitig klaggestellt sind.
- wenn Konstruktionsunterlagen, Zeichnungen, Material etc., welches vom Besteller angeliefert wird nicht rechtzeitig in unserem Besitz ist.

**6. Verpackung.** Der Preis der Verpackung geht zu Lasten des Kunden und wird zum Selbstkostenpreis verrechnet. Kisten, welche innert 10 Tagen in gutem Zustand franko retourniert sind, werden zu zwei Drittel des fakturierten Betrages gutgeschrieben. Uebrigens Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen.

**7. Transport.** Mit der Uebergabe der bestellten Waren an den Frachtführer geht die Gefahr derselben auf den Besteller über, auch dann, wenn die Beförderungskosten durch uns ausgelegt oder getragen werden. Reklamationen wegen Beschädigungen während des Transportes und evtl. fehlender Collins sind sofort an die Empfangsstation bzw. an den letzten Frachtführer zu richten. Der Besteller trägt ausschliesslich das Risiko für Beschädigungen oder Abhandenkommen gelieferter Ware, sobald solche unsere Fabrik verlassen hat.

**8. Garantie.** Für unsere Erzeugnisse leisten wir dem ursprünglichen Besteller gegenüber Garantie auf die Dauer eines Jahres vom Versandtage (nicht vom Inbetriebnahmedatum) gerechnet, in der Weise, dass wir alle diejenigen Reparaturen und Ersatzlieferungen kostenlos in unserer Fabrik für den Besteller ausführen, welche nachweislich infolge von Materialfehlern, unzureichender Konstruktion sowie mangelhafter Arbeit bedingt sind. Wir gewähren bei Beanstandungen an von uns gelieferten Erzeugnissen in keinem Falle Entschädigungen irgendwelcher Art für direkten oder indirekten Schaden, entgangenen Gewinn etc. und zwar auch dann nicht, wenn die beanstandeten Apparate von uns kostenlos instandgestellt und geprüft werden. Für Erzeugnisse, welche durchschnittlich mehr als 10 Stunden täglich im Betrieb sind, leisten wir nur 6 Monate Garantie. Auftretende Mängel müssen uns sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt werden. Jedes Objekt wird, soweit möglich, vor seinem Versand geprüft. Bei unsachgemässer Behandlung oder natürlicher Abnutzung kommt Garantieleistung nicht in Frage. Unsere Garantiepflcht wird hinfällig, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn der Besteller selbst oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Veränderungen oder Reparaturen an unseren Lieferungen vorgenommen hat.

**9. Allgemeines.** Die Auftragserteilung wird gleichzeitig auch als Zustimmung zu den in unserer Offerte geschriebenen und gedruckt enthaltenen Bedingungen betrachtet, ebenso gelten auch die in unseren Auftragsbestätigungen geschriebenen und gedruckt enthaltenen Bedingungen als angenommen, wenn nicht innerhalb von 6 Tagen seit Empfang derselben eine Einsprache des Bestellers erfolgt. Wenn bezüglich einzelner Punkte in unserer Offerte oder in unserer Auftragsbestätigung andere Bedingungen festgesetzt worden sind, so bleiben trotzdem unsere Lieferungs- und Garantiebestimmungen für alle übrigen, nicht speziell schriftlich abgeänderten Punkte, in Kraft.

**10. Versicherung.** Ohne ausdrückliche Sondervereinbarung versichern wir die Ware nicht.

**11. Vertragserfüllung.** Falls der Besteller mit der Abnahme der Ware in Verzug bleibt, so lagert diese für seine Rechnung und Gefahr. Im Falle des Verzugs in der Abnahme seitens des Bestellers werden unsere Zahlungsbedingungen derweise geändert, dass für die Festsetzung des Zahlungstermins der Tag der Fertigstellung massgebend ist. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Aresheim. Abweichungen von obigen Lieferungs- und Garantiebedingungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich angenommen sind.

Unsere früheren Lieferungsbedingungen werden durch die vorstehenden aufgehoben.